

**Verband Schweizer Vorderladerschützen**  
**Les Arquebusiers de Suisse**  
**Tiratori Svizzeri con polvere nera**



**RICHTLINIEN**  
**MODELLKANONEN**



## RICHTLINIEN MODELLKANONEN

### 1. Bauart

1.1 Modell Kanonen sollten einem Vorderlader-Original Bauzeit bis ca. 1870 entsprechen dürfen der Bauart nach als Feldlafette, als Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz gebaut sein.

Ausnahmen Freikanonen der Klasse 3 und 4.

Der Kanonier hat bei Unklarheit bezüglich der Modelltreue den bildlichen oder schriftlichen Vorbildnachweis zu erbringen.

Wenn ein Geschütz von der Waffenkontrolle nicht akzeptiert wird, besteht die Möglichkeit in der Klasse 3 oder 4 zu schießen, sofern keine anderen Vorschriften des Veranstalters dagegen sind.

1.2 Rohr und Kaliber müssen den Bestimmungen der Klassenvorschriften entsprechen. Die Gesamtlänge wird vom Zündloch bis zur Mündung gemessen. Die Materialart des Rohres ist freibleibend. Um damit zu schießen, muss das Rohr jedoch von einem Sachverständigen auf die Schiesstauglichkeit geprüft sein. Der Schützenmeister kann den entsprechenden Nachweis verlangen.

Einsatzläufe um das Kaliber zu reduzieren sind erlaubt.

Rohrbefestigungselemente dürfen nicht über die Visierlinie, axial sowie radial, hinausragen. Das Anbringen jeglicher Markierungen während des Wettkampfes sind nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation. Visierungen sind nur in den Klassen 3 und 4 gestattet.

Das Rohr darf nicht am Tisch befestigt werden.

1.3 Die Zündung erfolgt über das Zündloch mittels Zündschnur, Lunte, Perkussion oder Elektrozünder.

1.4 Visierungen sind in der Klasse 1 und 2 nicht erlaubt. In der Klasse 3 und 4 sind folgende Visierungen gestattet:





## 2. Klassen Kurzbeschreibung

2.1 Klasse 1:	Modellkanonen bis max. 800 mm Gesamtrohrlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber 16 bis 20 mm, ohne Visierung.	Schussdistanz 25 m
2.2 Klasse 2	Modellkanonen bis max. 400 mm Gesamtrohrlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber 11 bis 20 mm, ohne Visierung	Schussdistanz 25 m
2.3 Klasse 3	Freikanone bis max. 800 mm Gesamtrohrlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber 11 bis 20 mm. Visierung gemäss Reglement gestattet.	Schussdistanz 25 m
2.4 Klasse 4	Freikanone, Rohrlänge unbeschränkt, glatte Laufbohrung. Kaliber max. 35 mm. Visierung gemäss Reglement gestattet.	Schussdistanz 50 m

Die Organisatoren entscheiden über die max. Kalibergrösse.

## 3. Schiessen mit Modellkanonen

- 3.1 Das Geschütz darf nur von einem Schützen bedient werden. Jegliche Hilfe durch andere Personen führt zur Disqualifikation.
- 3.2 Vom Veranstalter werden in der Regel Tische mit einer Grösse von ca. 1.50 x 0.50 Meter zur Verfügung gestellt. Bei grösseren Spurbreiten muss sich der Schütze selber arrangieren.
- 3.3 Geschossen wird auf eine spezielle Modellkanonenscheibe. Diese Scheibe hat ein Durchmesser von 50 cm und ist in 10 Ringe eingeteilt. Das Zentrum 100 ist weiss, der Ring 90, 80, 40, 30 und 20 sind schwarz.
- 3.4 Gewertet wird nach Vorschrift des Veranstalters, empfohlen wird Zentrumswertung.
- 3.5 Das Schussprogramm umfasst 6 Schüsse in 30 Minuten wovon 5 gewertet werden.
- 3.6 Geladen werden darf nur aus vorabgefüllten Pulverröhrchen. Brennende Luntten müssen aus Sicherheitsgründen in speziellen Lunttenboxen gelagert werden.
- 3.7 Gestattet sind nur Bleikugeln und Schwarzpulver als Treibmittel.
- 3.8 Es gelten die gesetzlichen, sowie die Sicherheitsbestimmungen des VSV und des MLAIC.

Diese Richtlinie wurde an der Delegiertenversammlung VSV in Aarau, den 23. Februar 2002 genehmigt.

Präsident:

Aktuar: